

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Rahmenplanungsbeirates
Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld vom 29.01.2013**

**5.2 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld
3981/2012**

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, folgenden um die Ziffer 2 **ergänzten** Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 03.06.2003 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Gebiet nördlich der Stolberger Straße zwischen Gleistrasse und Maarweg, Bereich der Flurstücke 295, 1006, 11459 sowie Teilflächen der Flurstücke 1733, 385 und 384, alle Flur 77 der Gemarkung Müngersdorf, –Arbeitstitel: Nördlich Stolberger Straße in Köln-Ehrenfeld/-Braunsfeld– aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.
2. Der Beirat zur Rahmenplanung empfiehlt den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, das Gebiet des VEP nördlich Stolberger Straße, der jetzt aufgehoben werden soll, sowie den südlich davon gelegenen Bereich Richtung Stolberger Straße in die geplante 184. Änderung des FNP mit einzubeziehen. Dabei sollen die ausreichenden Abstände zur industriellen Nutzung und die bisher im VEP vor-gesehenen und gesicherten Durchwegungen berücksichtigt werden. Insbesondere soll dabei den Anforderungen des Strukturwandels sowie dem wachsenden Bedarf an innenstadt-nahen Wohnflächen und entsprechenden (sozialen) Infrastrukturein-richtungen Rechnung getragen werden. Mit einer entsprechenden Änderung des FNP sollen die Vorgaben der Rahmenplanung, die für Teilbereiche bereits Wohn-nutzungen vor-sieht, im FNP umgesetzt und möglichst noch um weitere Wohn- bzw. Mischnutzun-gen erweitert werden.

**Abstimmungsergebnis:
- einstimmig beschlossen**